



Gemeinde Klösterle am Arlberg

6754 Klösterle a/A. 59b

T: 05582/204, Fax: 05582/204-222

E-Mail: gemeindeamt@kloesterle.at

Klösterle, am 31.08.2021

Kundmachung

Die Landesregierung hat über den Entwurf betreffend ein

Gesetz über eine Änderung des Landes-Abfallwirtschaftsgesetzes

das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Nach Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung kann jeder Landesbürger bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge erstatten.

Der erwähnte Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zwecke beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Bei uns können Sie den Gesetzesentwurf bis zum Ende der Begutachtungsfrist, das ist bis 4. Oktober 2021, einsehen und dazu Änderungsvorschläge abgeben:

Zeit: Mo. bis Fr. von 08 bis 12 Uhr und Mo. bis Do. von 13 bis 17 Uhr;

Ort: Gemeindeamt Klösterle, 6754 Klösterle 59b

Sie sind eingeladen, Ihre Änderungsvorschläge mit E-Mail (land@vorarlberg.at) oder mit dem Online-Formular (www.vorarlberg.at/Gesetzesbegutachtung-Stellungnahme) zu senden. Datenschutzrechtliche Informationen finden Sie im Online-Formular.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf im Internet auf der Homepage des Landes Vorarlberg veröffentlicht wird; davon ausgenommen sind Stellungnahmen von natürlichen Personen, die in die Veröffentlichung nicht eingewilligt haben.

Der Bürgermeister: Florian Morscher
im Auftrag: Burkhard Schuler eh.

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 31.08.2021

Abzunehmen am: 04.10.2021